

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 5. Sitzung 2024** **Montag, 29. April 2024, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 21.30 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Amina Jordi (Lernende), Protokollführerin
 Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Ivan Flury,
 Stéphanie Logassi Kury, Scott Siegrist, Christoph Loser, Stefan Schnei-
 der (Gemeindevorwalter)
- Gäste: Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR (Trakt. 16)
 Beat Stöckli, Präsident Baukommission (Trakt. 2-4)
 Urs Zaugg, Bauverwalter (Trakt. 2-6)
- Entschuldigungen: Urs W. Flück, Sandra Marti
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 11. März 2024 und 4 vom 26. März 2024
 2. Baukommission: Verzicht Perimeterbeiträge Bahnweg
 3. Baukommission: Vergabe Ingenieurleistung Pflichtenheft GEP-Revision 2025
 4. Baukommission: Vergabe Bauleistungen Kanalsanierungen 2024
 5. Bauverwaltung: Arbeitsvergaben PV-Anlage Schulhaus B / Prüfung Erweiterung PV-Anlage Nordseite Dach
 6. Planungskommission: Nachtragskredit Revitalisierung Wildbach entlang GB 236, 658 & 661
 7. Antrag Gemeindepräsidium: Erneuerung Leistungsvereinbarung Spitex Region Solothurn
 8. Unterstützungsgesuch STV Langendorf: Durchführung SMV 2024
 9. Kenntnisnahme Schreiben Gewerbe Puls, Weihnachtsbeleuchtung
 10. Antrag Verwaltung: Abnahme von 12 Investitionskrediten 2023
 11. Kenntnisnahme Demission von Christian Allemann aus Jugendkommission
 12. Antrag: Berufung Claudia Wiesemann zur Ersatzgemeinderätin CVP-glp Fraktion
 13. Übersicht Pendenzen
 14. Informationen aus den Ressorts
 15. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
16. Wahl eines Schulleiters KG/PS Oberdorf: Antrag GESLOR

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 11. März 2024 und 4 vom 26. März 2024

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2. Baukommission: Verzicht Perimeterbeiträge Bahnweg

Ausgangslage

Der aktuell rechtsgültige Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Langendorf wurde am 10. November 2020 vom Regierungsrat im Rahmen der revidierten Ortsplanung genehmigt. Darin ist auch ein 3 m breiter Rad- und Fussweg zwischen der Bellacherstrasse und dem Deltaareal enthalten, als Teilstück einer neuen Rad- und Fusswegverbindung von der Bahnhofstrasse bzw. dem nördlichen Dorfteil unter dem Bahnhof durch und über das Deltaareal bis in den südlichen Dorfteil von Langendorf.

Da der Kanton aktuell die Bellacherstrasse ausbaut, beschloss die Gemeinde, das Teilstück zwischen dieser und dem Deltaareal gleichzeitig auszubauen, um von günstigeren Konditionen profitieren zu können.

Die Projektierenden übersahen dabei, dass die von ihnen vorgeschlagene Projektänderung im Bereich des Grundstücks der Schneitter AG über keine planerisch genehmigte Grundlage verfügte. Als die Baubehörde dies feststellte, beschloss sie, mit dem Grundeigentümer Kontakt aufzunehmen, um dessen Einwilligung zur Projektänderung zu erhalten. Diese liegt zur Zeit (noch) nicht vor.

Die Baubehörde stellte gleichzeitig fest, dass die Grundlage für das Erheben von Perimeterbeiträgen, von welchen das projektierende Ingenieurbüro zuerst ausging, äusserst zweifelhaft ist.

Um die Situation für das weitere Vorgehen zu klären und unnötige Kosten zu vermeiden, erfolgt deshalb der vorliegende Antrag an den Gemeinderat.

Erwägung

Das kantonale Erschliessungsrecht (Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, GBV) hält fest, dass Strassen, Fusswege und Trottoirs beitragspflichtige Erschliessungsanlagen sind. Die Gemeinde hat sämtliche Verkehrsanlagen in Kategorien einzuteilen. Die Gemeinde Langendorf hat in ihrem gültigen Erschliessungsplan den Bahnweg als Rad- und Fussweg bezeichnet.

Fusswege sind nach kantonalem Recht für Fussgänger bestimmte, von Strassen unabhängige Anlagen, die der unmittelbaren Erschliessung von Grundstücken dienen (§ 41 Abs. 2 GBV). Für Radwege und kombinierten Rad- und Fusswege muss dasselbe gelten.

Entscheidend für das Erheben von Grundeigentümerbeiträgen ist das Vorteilsprinzip. Die im Beitragsplan beitragspflichtig erklärten Grundeigentümer müssen aus der zu bauenden Verkehrsanlage einen Vorteil ziehen können. Für die Fusswege ist dabei explizit festgehalten, dass sie der „unmittelbaren Erschliessung von Grundstücken“ zu dienen haben.

Mit „unmittelbarer Erschliessung“ ist gemeint, dass ab diesen Verkehrsanlagen die entsprechenden Grundstücke für Fussgänger (und Radfahrer) erschlossen werden, also zumindest zur Erschliessung nutzbar sind.

Für die beiden Grundstücke der Schneitter AG und der Aldi Suisse AG ist dies jedoch nach unserer Auffassung nicht der Fall. Beide Grundstücke sind bereits durch Strassen und Trottoirs (Bellacherstrasse, Industriestrasse) vollständig erschlossen, auch für Fussgänger und Radfahrer. Beide profitieren zumindest zur Zeit von dem nun zu erstellenden Bahnweg in keiner Weise, dient dieser doch in Zukunft einmal der Verbindung der beiden Dorfteile, insbesondere der sicheren Fusswegverbindung für Kinder aus dem unteren Dorfteil in die Kindergärten und Schulen nördlich der Bahnlinie. Solange die Bahnunterführung nicht erstellt und die Überbauung Delta nicht realisiert sind, erfüllt der Bahnweg den ihm für die Zukunft zgedachten Zweck noch nicht. Die Bahnunterführung soll zwar ab dem Jahr 2026 oder 2027 erstellt werden und die Überbauung Delta ist bewilligt. Beide Projekte sind aber noch nicht abschliessend genehmigt bzw. gestartet. Dazu kommt, dass der Bahnweg zwar entlang der Grundstücksgrenze zwischen der Schneitter AG und der Aldi Suisse AG erstellt wird, aber

gegenüber beiden Grundstücken teilweise mit Zäunen abgegrenzt wird. Wenn aber der Bahnweg als Teilstück der geplanten neuen Nord-Süd-Verbindung der beiden Dorfteile keines der beiden angrenzenden Grundstücke unmittelbar erschliesst, ist er für diese nicht beitragspflichtig. Auf das Durchführen eines Beitragsverfahrens ist deshalb zu verzichten. Dasselbe Vorgehen hat die Gemeinde Langendorf im Übrigen auch schon bisher beim Erstellen von Fusswegen so gewählt.

Antrag

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf wird ersucht, folgenden Beschluss zu fassen: Für das Erstellen des neuen Bahnweges zwischen Industriestrasse und Bellacherstrasse wird auf das Durchführen eines Beitragsverfahrens und das Erheben von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Scott Siegrist äussert, dass es für ihn speziell sei, dass der geplante Abschnitt keine Erschliessungen beinhalte.

Hans-Peter Berger erklärt, dass per Definition eine "Erschliessung" eines Grundstückes mit eigener Adresse gemeint sei und dass der betroffene Weg lediglich ein Fuß- und Veloverbindungsweg darstellen wird.

Beat Stöckli, Präsident Baukommission, führt aus, dass die Realisierung der gesamten Langsamverkehrsverbindung fest geplant ist und auch gebaut werden wird. Es handelt sich um einen Fuss- und Veloweg an der Westgrenze des Deltaareals, welcher durch die Bauherrschaft der Überbauung Deltaareal realisiert wird. Der Anschluss zwischen Industrie- und Bellacherstrasse wird nun in Zusammenhang mit der Sanierung der Bellacherstrasse ausgeführt. Thomas Anderegg erkundigt sich, ob die Verbindung zwischen der Industriestrasse und der zukünftigen Bahnhofunterführung auch dann gebaut wird, wenn das Deltaareal nicht umgesetzt würde. Der Gemeindepräsident antwortet, dass keine Gefahr bestehe, dass die Verbindung nicht gebaut werden würde. Gemäss Vertrag für den Planungsausgleich sind die Eigentümer des Deltaareals verpflichtet den Weg zu bauen. Auch dann, falls die Überbauung selber nicht realisiert werden würde. Sobald mit dem Bau des Deltaareals begonnen wird, muss auch die Langsamverkehrsverbindung errichtet werden, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Durchstichs beim Bahnhof.

Auf die Frage von Scott Siegrist erklärt Beat Stöckli ergänzend, dass der Hügenenweg (aktuelle Fuss- und Velounterführung) erst geschlossen wird, sobald die neue Unterführung des Bahnhofs fertig gestellt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Für das Erstellen des neuen Bahnweges zwischen Industriestrasse und Bellacherstrasse wird auf das Durchführen eines Beitragsverfahrens und das Erheben von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet.

3. Baukommission: Vergabe Ingenieurleistung Pflichtenheft GEP-Revision 2025

Einleitung

Der aktuell rechtsgültige „Generelle Entwässerungsplan“ (GEP) der Einwohnergemeinde Langendorf wurde am 18. Juni 2013 genehmigt. Nach einer Ortsplanungsrevision (genehmigt Nov. 2020) ist ein GEP zu revidieren. Aus diesem Grund hat die Baukommission im vergangenen Jahr beschlossen, den Aufwand für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen der Revision in das Budget 2024 aufzunehmen.

Das Amt für Umwelt (AfU) hat für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen einer GEP-Revision ein Musterpflichtenheft erstellt. Dieses 54 Seiten umfassende Pflichtenheft dient als Grundlage der Ausschreibung, wobei es auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen ist. Die Arbeit der Datenerfassung bzw. „Abfüllen“ der Daten in das Pflichtenheft soll nun als Ingenieurleistung in Auftrag gegeben werden.

Sobald das Pflichtenheft steht, wird dieses erst vom AfU kontrolliert und kann dann für die Submission der Ingenieurleistungen der eigentlichen Revision eingesetzt werden. Die Vergabe der Ingenieurleistungen der Revision, bzw. der eigentliche Start der Revision ist für 2025 geplant.

Erwägung

Wer ist also in der Lage, die nötigen Daten zusammenzutragen und in das Pflichtenheft zu übertragen? Für die Erstellung ist fundiertes Fachwissen über Siedlungsentwässerungen zwingend und der Ersteller oder die Erstellerin muss die rechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton kennen.

Emch+Berger AG hat Interesse daran, bei der Ausschreibung der Arbeiten für die Begleitung der GEP-Revision ein Angebot einzureichen und die Gemeinde weiter unterstützen zu können.

Die BK setzte sich eingehend mit der Frage auseinander, wer das Pflichtenheft erarbeiten kann. Dabei stellte sich auch die Frage: Darf der Ersteller des Pflichtenhefts später an der eigentlichen Submission als Mitbewerber auftreten?

Der GEP 2013 wurde im Auftrag der Gemeinde von Emch+Berger AG Solothurn erstellt. Die im damaligen GEP aufgeführten notwendigen Arbeiten (Revisionen, Aus- und Neubauten, etc.) wurden bis dato von Emch+Berger AG begleitet, das Ingenieurbüro verfügt daher über alle Daten sowie Ortskenntnisse unseres Netzes. Tatsächlich gibt es im Kanton Solothurn nur eine Handvoll Ingenieurbüros, welche Ingenieurleistungen einer GEP-Revision anbieten.

Im Auftrag der BK hat das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Solothurn eine Offerte für die Erstellung des Pflichtenhefts eingereicht.

Die BK ist der Auffassung, dass die Erarbeitung des Pflichtenhefts durch Emch+Berger AG Solothurn möglich ist. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Die bestehende Vorlage des AfU für das Pflichtenheft gibt den Rahmen genau vor, es besteht daher kaum Spielraum für den Ersteller. Ein erheblicher Wettbewerbsvorteil bei späterer Teilnahme an der eigentlichen Ausschreibung der Ingenieurleistungen besteht daher nicht.
- Das Pflichtenheft wird durch das AfU vor der Submission freigegeben, daher besteht eine unabhängige Kontrolle.
- Bei Emch+Berger AG Solothurn sind die Daten unserer Gemeindeflächennetze vorhanden. Die Aufwände der Verwaltung zur Begleitung des Prozesses sind damit klein.

Die Begleitung der eigentlichen Submission erfolgt später durch eine Begleitgruppe der Gemeinde. Die BK wird die Zusammenstellung der Begleitgruppe dem GR zur gegebenen Zeit zur Bestätigung beantragen.

Antrag

Vergabe des Ingenieurauftrags zum Erstellen eines Pflichtenhefts zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen zur Begleitung der anstehenden GEP-Revision an Emch+Berger AG Solothurn zu CHF 6'486.00 (inkl. MwSt.) als Kostendach. Die Aufwände gehen z.L. der Investitionsrechnung, Kto. 7201.5090.00.

Das Pflichtenheft soll auf der Basis der kantonalen Vorgaben (Musterpflichtenheft AfU 01/2020) und der bestehenden Gemeindeflächennetze erstellt werden

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Markus Knellwolf betont, dass die eigentliche Ausschreibung später nicht durch Emch+Berger AG erfolgen soll. Der Bauverwalter erwähnt, dass dies auf jeden Fall berücksichtigt werden wird. Aktuell ist noch nicht klar, wer den Prozess begleiten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Vergabe des Ingenieurauftrags zum Erstellen eines Pflichtenhefts zur Ausschreibung der

Ingenieurleistungen zur Begleitung der anstehenden GEP-Revision an Emch+Berger AG Solothurn zu CHF 6'486.00 (inkl. MwSt.) als Kostendach.

2. Die Aufwände gehen z.L. der Investitionsrechnung, Kto. 7201.5090.00.
3. Das Pflichtenheft soll auf der Basis der kantonalen Vorgaben (Musterpflichtenheft AfU 01/2020) und der bestehenden Gemeindekanalisation erstellt werden

4. Baukommission: Vergabe Bauleistungen Kanalsanierung 2024

Einleitung

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen der Jahre 2016 bis 2018 wurden neue Schäden im Gemeinenetz entdeckt und aufgenommen. Die nun zur Sanierung vorgesehenen Leitungsabschnitte wurden aufgrund der Schadensbilder mit der Dringlichkeitsstufe 2 klassifiziert (mittelfristige Sanierungen 2024-2028). Die Etappe 2024 sieht Sanierungen der Mischwasserkanalisation innerhalb von 11 Leitungsabschnitten auf einer Totallänge von 402 Meter vor (s. Honorarofferte Ing. mit Planübersicht Anhang 1).

Offertenverfahren Kanalsanierungsarbeiten mittels Roboterverfahren (grabenlos)

Alle Sanierungsmassnahmen innerhalb des Leitungsnetzes können mittels Roboterverfahren (grabenlos) ausgeführt werden. Das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn hat zur beschränkten Submission der Bauleistungen drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen (freihändiges Verfahren). Nach Kontrolle der Eingaben ergibt sich folgendes Resultat (s. auch Vergabeantrag Emch+Berger Anhang 2). Die Beträge verstehen sich netto inkl. 8.1% MwSt.:

1. Rang, KFS-Kanalservice AG Oensingen	CHF	53'879.65
2. Rang, ITS Kanal Services AG Boswil	CHF	59'192.30
3. Rang, Hächler+Reutlinger AG Grenchen	CHF	66'639.50

Antrag

Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten Etappe 2024 an die Firma KFS-Kanalservice AG Oensingen zum Betrag von CHF 53'879.65 (netto inkl. MwSt. 8.1%). Die Aufwände gehen z.L. der Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.24.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten Etappe 2024 an die Firma KFS-Kanalservice AG Oensingen zum Betrag von CHF 53'879.65 (netto inkl. MwSt. 8.1%).
2. Die Aufwände gehen z.L. der Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.24.

5. Bauverwaltung: Arbeitsvergaben PV-Anlage Schulhaus B / Prüfung Erweiterung PV-Anlage Nordseite Dach

Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeinderats vom 26. März 2024 wurde die Arbeitsvergabe zum Bau einer neuen PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses B an die Fa. Enicon AG vorgenommen.

Auf Antrag von GR Thomas Anderegg hat der Gemeinderat dem Projektteam den Auftrag erteilt zu prüfen, ob eine Ausdehnung der PV-Anlage auf dem nördlichen Teil des Daches des Schulhauses B in Frage käme. Aufgrund der Vergabeerfolge könnten die Gesamtprojektkosten schliesslich überschlagsmässig auch mit einer Erweiterung der Anlage eingehalten werden. Die Dachfläche könnte zusätzlich zur Energiegewinnung genutzt werden.

Untersuchungen

Patrick Suter (Elektroplaner, Enerconom AG) hat die bestehenden Berechnungen der Anlage mit der möglichen Erweiterung ergänzt und gegenübergestellt (s. Anhang).

Dazu folgendes Fazit des Elektroplaners:

Aus Sicht des Projektes sehen wir keinen Vorteil einer Belegung der Dachfläche Nord zur Stromgewinnung. Die Amortisation bleibt im Wesentlichen fast unverändert, auch wird die Eigenverbrauchsrate nicht erhöht. Bleibt die Vergütung für die Stromeinspeisung in einem ähnlichen Rahmen, wird die Amortisationszeit die berechneten ca. 4 ½ Jahre betragen. Da der Strompreismarkt sehr volatil ist und die Preise für die Rückspeisung und den Bezug jährlich angepasst werden, könnte eine gewünschte Erhöhung der Investition und eine Reduktion der Vergütung die Amortisationszeit massgebend verlängern.

Die Architekten haben die Möglichkeiten der Anordnung der Panels geprüft. Auf der nördlichen Seite des Daches bestehen einige Dachdurchdringungen (Kamin, Dunstrohre, Dachfenster, etc.) auf welche Rücksicht genommen werden muss. Dies beeinflusst die Anordnung der Panels wesentlich, so muss die Anlage innerhalb der Fläche an mindestens 6 Stellen unterbrochen werden.

Nördlich gegenüber der Dachfläche liegen die Schulräume des Schulgebäudes D. Zumindest die oberen Schulzimmer könnten durch Blendwirkungen der Anlage beeinträchtigt werden, dieses Risiko wurde jedoch nicht näher untersucht.

Bei der Fa. Enicon AG wurde für die Erweiterung der Anlage eine Offerte eingeholt.

Kostenübersicht (Beiträge in CHF netto inkl. MwSt. gerundet)

Gesamtbaukosten gemäss KV (Investitionskredit)	867'500.00
Anteil KV PV-Anlagekosten Dach Süd	80'000.00
Bereits bewilligte Arbeitsvergabe für PV-Anlage Dach Süd (inkl. Honorare)	70'000.00
<i>Offerierte Anlagekosten PV-Dach Süd und Nord (inkl. Honorare)</i>	<i>110'000.00</i>
Gesamtreserven Baubuchhaltung nach Arbeitsvergaben vom 26. März 2024 rd.	70'000.00
(Reserve entspricht rd. 8% Gesamtbaukosten)	
<i>Gesamtreserven Baubuchhaltung sofern Dacherweiterung genehmigt würde rd.</i>	<i>30'000.00</i>
<i>(Reserven entsprächen rd. 3.5% Gesamtbaukosten)</i>	

Erwägungen

- Eine zusätzliche Gewinnung von Energie durch weitere PV-Anlagen wäre auf dem Schulareal jederzeit in effizienterer Form möglich. Die Flachdächer der Schulgebäude D, E und F (Doppelsporthalle) würden sich für den Bau zusätzlicher Anlagen wesentlich besser eignen. Dies könnte z.B. dann sinnvoll sein, wenn ein Heizungsersatz (Wärmepumpenheizung) oder allfällige Anlagen für das Kühlen von Räumlichkeiten geplant wären.
- Die Amortisationszeit der Anlage verändert sich mit der Erweiterung nicht wesentlich, die Energieverbrauchsrate liegt relativ tief, die gewonnene Energie kann innerhalb der Schulanlage vorläufig nur teilweise eingesetzt werden.
- Das Risiko einer Blendwirkung auf Schulräume der nördlich liegenden Schulgebäude ist vorhanden, auch wenn dies nicht genauer untersucht wurde.
- Auf der südlichen Dachhälfte bestehen keine Durchdringungen der Dachfläche, daher ist die Umsetzung einer homogenen Fläche auf dem erhaltenswerten Gebäude gut realisierbar. Auf der Nordseite müsste die Fläche an mehreren Stellen unterbrochen werden und mag optisch nicht zu überzeugen.

Antrag:

der Ergebnisse der Untersuchungen beantragt das Projektteam den Antrag zur Ausdehnung der Anlage bzw. Erweiterung der Arbeitsvergabe zu verzichten.

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschliesst auf eine Ausdehnung der PV-Anlage auf das nördliche Dach des Schulhauses «B» bzw. auf die Erweiterung des Auftrages an die Fa. Enicon AG zu verzichten.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident ist der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, zunächst ein umfassendes Energiekonzept für alle Gemeindeliegenschaften zu erstellen, bevor die PV-Anlage auf dem Schuldach erweitert wird. Er befürwortet daher den Antrag des Projektteams, welches die Sanierungsarbeiten begleitet.

Thomas Anderegg ist nicht mit allen Erwägungen des Projektteams einverstanden, auf die Ausweitung der Anlage zu verzichten. Einzig das Argument, dass auf der Nordseite des Daches viele Durchdringungen sowie Dachfenster bestehen, seit für ihn genügend stichhaltig, um dem Antrag trotzdem zuzustimmen. Er betont jedoch, dass die Montagekosten für eine PV-Anlage nie günstiger sein werden als zum jetzigen Zeitpunkt, da das Gerüst zum Ausführungszeitpunkt bereits stehen würde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit **7 JA-Stimmen und 1 Enthaltung:**

1. Auf eine Ausdehnung der PV-Anlage auf dem nördlichen Dach des Schulhauses «B» bzw. auf die Erweiterung des Auftrages an die Fa. Enicon AG zu verzichten.

6. Planungskommission: Nachtragskredit Revitalisierung Wildbach entlang GB 236, 658 & 661

Ausgangslage

Mit GR-Beschluss vom 13.11.2023, wurden die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Wildbach an die Kissling + Zbinden AG Solothurn vergeben.

Die Startsitung zu den Planerarbeiten hat Mitte Februar 2024, eine zweite Projektsitzung am 17. April 2024 stattgefunden.

Beim Ausarbeiten möglicher Projektideen sowie -varianten hat sich herausgestellt, dass zusätzlich zur wasserbaulichen Projektierung auch eine statische Beurteilung der rechten, verbleibenden Ufermauer notwendig ist.

Gleichzeitig tangiert die östliche Uferrevitalisierung mit Böschungsgestaltung einen im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn eingetragenen Betriebsstandort.

Erwägungen

Damit nun die vorliegende Bestvariante weiterverfolgt und auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet werden kann, sind die beiden beschriebenen Zusatzabklärungen nötig.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der statischen Beurteilung belaufen sich gem. vorliegender Nachtragsofferte der Kissling + Zbinden AG Solothurn vom 06.03.24 über Fr. 9'214.10 inkl. MwSt.

Die Kostenschätzung für die altlasten- und abfallrechtliche Abklärungen mittels Sondagen (Baggerschlitze) werden gem. Offerte der Wanner AG Solothurn vom 15. März 2024 mit Total 6'786.00 inkl. MwSt. angegeben.

Die Gesamtkosten für die zusätzlichen Aufwendungen belaufen sich demnach auf Fr. 16'000.10 inkl. MwSt.

Antrag

Die Planungskommission beantragt den Gemeinderat, den vorliegenden Nachtragskredit über CHF 16'000.00 zu genehmigen.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Markus Knellwolf erläutert, dass nur die linke Ufermauer (in Fliessrichtung) abgebrochen, bzw. die linke Uferseite renaturiert werden soll. Da beide Ufermauern durch eine Art Riegelsystem miteinander verbunden sind, gestaltet sich ein einseitiger Rückbau als besondere Herausforderung. Schliesslich müssten für den Erhalt der rechten Ufermauer Ersatzmassnahmen getroffen werden. Diese Umstände wurden erst mit dem Erhalt von alten Plänen (Quelle Amt für Umwelt) erkannt und waren in ersten Beurteilungen nicht voraussehbar.

Da sich das Gemeindegrundstück auf einem ehemaligen Fabrikgelände befindet, ist eine Altlastenuntersuchung erforderlich. Der Boden soll mit Hilfe von Baggerschlitzten untersucht werden.

Urs Zaugg ergänzt die Ausführungen von Markus Knellwolf. Innerhalb des Projektperimeters bestehen vier grosse Schwellen (Abstürze). In einem ersten Entwurf des Projekts ging man davon aus, dass mit dem Projekt lediglich zwei dieser Schwellen zugunsten der Fischgängigkeit entfernt werden müssen. Das Amt für Umwelt (AfU) möchte jedoch zusätzlich auch die Schwelle direkt nördlich des Gemeindehauses entfernen. Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit wäre ein späterer Rückbau kaum noch umsetzbar. Aufgrund der speziellen Lage direkt beim Durchgang des Baches beim Gemeindehaus ist die Statik in diesem Bereich besonders herausfordernd. Da das Projekt mehrheitlich durch den Kanton finanziert wird und das AfU letztendlich die Bewilligung für das Projekt erteilt, sind die Forderungen des AfUs umzusetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit **7 JA-Stimmen und 1 Enthaltung**:

1. Ein Nachtragskredit über CHF 16'000.00 wird genehmigt.

7. Antrag Gemeindepräsidium: Erneuerung Leistungsvereinbarung Spitex Region Solothurn

Ausgangslage

Die beiden Spitexorganisationen Langendorf und Solothurn haben im Jahr 2017 zur Spitex Region Solothurn fusioniert. Das Angebot und die Finanzierung der ambulanten Pflege ist gemäss Sozialgesetz des Kantons Solothurn ein kommunales Leistungsfeld. Die Einzelheiten sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden (Flumenthal, Huberdorf, Langendorf, Lommiswil, Oberdorf, Riedholz, Solothurn) und der Spitex geregelt. Infolge betrieblicher wie auch gesetzlicher Anpassungen sollte die Leistungsvereinbarung erneuert werden.

Erwägung

Als einer der wenigen Spitexorganisationen im Kanton Solothurn umfasst das Leistungsangebot der Spitex Region Solothurn das Angebot des Regionalen Nachtdienstes (RND) an. Dieser deckt bei bestehenden Spitex-Klientinnen den pflegerischen Bedarf zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr ab. Er wird in Anspruch genommen bei Problemen bei einem VAC-Verband, undichte Ableitungssysteme (DK, Stomas), Lagerung und Mundpflege in Palliativ-Care Situationen, nächtliche Unterstützung bei der Ausscheidung oder vorübergehender Ausfall pflegender Angehöriger. Der RND, so die Erfahrung, ist jedoch schlecht ausgelastet und der für die Deckung der Restkosten erhobene Betrag von CHF 4.-/EW reicht nicht aus. Erschwerend kommt dazu, dass es zunehmend schwierig wird Personal zu finden die bereit sind, sich für den Einsatz des RND zur Verfügung zu stellen. Deshalb hat die Spitex in Rücksprache mit den Gemeinden beschlossen, den RND einzustellen. Der Notruf und die Einsätze bei KlientInnen in palliativer End-of-Life-Situation werden jedoch weiterhin erbracht.

Die Ansätze für die Restkostenfinanzierung durch die Gemeinden gemäss Anhang 4 der Leistungsvereinbarung ergeben sich aus dem RRB 2023/1726 vom 24.10.2023.

Antrag

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Spitex Region Solothurn wird genehmigt.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Markus Knellwolf informiert darüber, dass in der Vereinbarung unter Punkt 7 «Anspruchsgruppen» zweimal die Stadt Solothurn anstatt Langendorf aufgeführt ist. Weiterhin weist Scott Siegrist auf einen Schreibfehler hin. Die erwähnten Punkte werden entsprechend noch korrigiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Spitex Region Solothurn wird genehmigt.

8. Unterstützungsgesuch STV Langendorf: Durchführung SMV 2024**Ausgangslage**

Der STV Langendorf organisiert in diesem Jahr die Schweizermeisterschaften im Vereinsturnen (SMV). Er stellt dazu ein Unterstützungsgesuch.

Erwägung

Der STV Langendorf ist nicht nur einer der grössten sondern auch einer der aktivsten Vereine Langendorfs. Nebst den sportlichen Höchstleistungen auf nationaler Ebene im Vereinsturnen und dem Leiten der grossen Jugendabteilungen organisiert er auch immer wieder Turnfeste. Im 2010 fanden die Kantonalen Meisterschaften im Vereinsturnen (KMV) in Langendorf statt. Im 2002 (in Zuchwil) und 2008 (in Solothurn zusammen mit dem TV Kaufleute Solothurn) organisierte der STV Langendorf die SMV. Dieses Jahr wagen sich die beiden Vereine wiederum an die Organisation der SMV. Diese finden am 07./08. September in Zuchwil statt.

Mit diesem Engagement wollen die beiden Vereine ihre Wertschätzung für die Turnfamilie zum Ausdruck bringen und dazu beitragen, dass das Turnen auf hohem Niveau sowohl in der Region Solothurn als auch in der gesamten Schweiz weiterhin gefördert und geschätzt wird.

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat dieses Engagement immer grosszügig unterstützt. Im 2010 stellte er dem STV für die Durchführung der KMV die Infrastruktur, das Werkhofpersonal und den Schulhauswart kostenlos zur Verfügung. An den SMV im 2002 und 2008 übernahm die Gemeinde das Disziplinsponsoring (CHF 5'000.-). Mit diesen Unterstützungen konnte die Gemeinde nicht nur ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen, sondern erhielt im Gegenzug eine gute Werbepattform.

Gemäss Sponsoringkonzept steht das Disziplinsponsoring nicht mehr zur Auswahl. Die Gemeindeleitung schlägt dem Gemeinderat die Übernahme eines Bronze-Sponsorings zu einem Betrag von CHF 4'000.- vor. Damit ist die Gemeinde auf allen digitalen Kanälen und auf dem Wettkampfgelände auf den Sponsoren- und Resultatwänden präsent.

Der Kredit des Gemeinderates (Kto. 0120.3199.00) beträgt für das Jahr 2024 CHF 15'000.- Davon sind CHF 10'000.- für die Teilnahme an der GALOR vorgesehen. Deshalb ist bei einer Zustimmung des Antrages ein Nachtragskredit notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat honoriert das Engagement des STV Langendorf für die Organisation und Durchführung der SMV 2024 mit einem Bronze-Sponsoring zu CHF 4'000.-.
2. Dazu spricht er einen Nachtragskredit von CHF 4'000.- zu Lasten 'Kredit Gemeinderat, Lt.-Nr. 0120.3199.00'.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Markus Knellwolf erkundigt sich, weshalb für den Antrag ein Nachtragskredit notwendig ist. Der Gemeindepräsident erklärt, dass noch andere Projekte, wie beispielsweise das Jahresabschlussessen des Gemeinderates, mit diesem Kredit finanziert werden. Das Gesuch des STV Langendorf soll als eigene Ausgabe behandelt und der Kredit um diesen Betrag entsprechend erhöht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat honoriert das Engagement des STV Langendorf für die Organisation und Durchführung der SMV 2024 mit einem Bronze-Sponsoring zu CHF 4'000.-.
2. Dazu spricht er einen Nachtragskredit von CHF 4'000.- zu Lasten 'Kredit Gemeinderat, Lt.-Nr. 0120.3199.00'.

9. Kenntnisnahme Schreiben Gewerbe Puls, Weihnachtsbeleuchtung**Ausgangslage**

Die Weihnachtsbeleuchtung des Dorfes wurde im Jahr 2006 angeschafft. Der Hintergrund: Anfangs 2006 beschloss die damalige GRK, die drei AEK-Aktien, welche sich im Besitz der Gemeinde befanden, zu verkaufen. Der Erlös von total CHF 105'000.- sollte, so die Meinung der GRK, aber nicht einfach in die allgemeine Gemeindekasse fließen, sondern für einen speziellen Zweck verwendet werden.

Im Verlauf des Jahres brachte die FdP-Fraktion die Idee auf, mit einem Teil des Erlöses eine Weihnachtsbeleuchtung für das Dorf anzuschaffen. Diese Idee stiess beim Gemeinderat auf offene Ohren und so wurde die Weihnachtsbeleuchtung noch im gleichen Jahr angeschafft.

Im Jahr 2021 (Diskussion zu Budget 2022) stand eine grössere Sanierung der Weihnachtsbeleuchtung an. Die Metallrahmen sind noch in einem guten Zustand, das Leuchtmittel (LED-Schlauch) muss ersetzt werden. Im Rahmen der Diskussion und in Anbetracht der klammen Gemeindefinanzen beschloss der Gemeinderat, auf die Weihnachtsbeleuchtung ganz zu verzichten.

Der Gewerbeverein Gewerbe Puls fand das schade und ergriff in der Folge die Initiative. So konnten Sponsoren gefunden werden, welche das Leuchtmittel finanzieren. Mitglieder des Gewerbe Puls werden zusammen mit dem Werkhofpersonal die Montage der neuen Leuchtmittel vornehmen, so dass die Weihnachtbeleuchtung im Dezember 2024 wieder aufgehängt werden kann. Das Schreiben der Gewerbe Puls zu dieser Sache im Anhang.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben vom Gewerbe Puls zur Kenntnis und dankt dem Vorstand für seine Initiative zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit **7 JA-Stimmen und 1 Enthaltung**:

1. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und dankt dem Vorstand für seine Initiative zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung.

10. Antrag Verwaltung: Abnahme von 12 Investitionskrediten 2023**Ausgangslage**

Die bewilligten Investitionskredite werden in der Investitionsrechnung und der Verpflichtungskreditkontrolle abgebildet und nachgeführt. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen werden strik-

te den entsprechenden Investitionskonten belastet resp. gutgeschrieben, so dass bei Abschluss der Investitionsprojekte eine Gegenüberstellung zwischen den bewilligten Krediten und den Ist-Kosten / -Erträgen möglich ist.

Im letzten Jahr konnten 12 Investitionskreditkonten respektive Projekte gemäss beiliegender Übersicht und Verpflichtungskreditauszügen abgeschlossen werden. Die Ausgaben dieser Kreditkonten belaufen sich auf einen Totalbetrag von CHF 665'927.41 (exkl. MWSt) bei entsprechend bewilligten Krediten von CHF 671'000.00 (inkl. MWSt). Die Minderausgaben der 12 zu schliessenden Krediten betragen somit CHF 5'072.59 oder 0,76 Prozent.

Nach Inaktivsetzung der 12 Investitionskredite bestehen in der Investitionsrechnung per 1.1.2024 noch offene Kredite von rund 2,2 Mio. CHF.

Beschlussesentwurf:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Investitionsergebnissen zustimmend Kenntnis.
2. Die 12 Investitionskonten werden geschlossen, in der Verpflichtungskreditkontrolle inaktiv gesetzt und die Kredite können als erledigt bezeichnet werden.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Investitionsergebnissen zustimmend Kenntnis.
2. Die 12 Investitionskonten werden geschlossen, in der Verpflichtungskreditkontrolle inaktiv gesetzt und die Kredite können als erledigt bezeichnet werden.

11. Kenntnisnahme Demission von Christian Allemann aus Jugendkommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. April 2024 gibt Christian Allemann den Austritt aus der Jugendkommission bekannt.

Diskussion

Der Gemeindepräsident informiert, dass sich drei Interessenten für die Gesellschaftskommission gemeldet haben. Die Gespräche sind am Laufen und ein Antrag wird voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung folgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Demission von Christian Allemann wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit wird verdankt.

12. Antrag: Berufung Claudia Wiesemann zur Ersatzgemeinderätin CVP-glp Fraktion

Ausgangslage

Die CVP-glp Fraktion ist bei den letzten Gemeinderatswahlen mit zwei Personen auf der Liste angetreten. Nach dem Rücktritt der Ersatzgemeinderätin Stephanie von Weissenfluh Balmer wurde Lars Ho vom Gemeinderat als Ersatzgemeinderat gewählt. Die Wahl wurde im Azeiger publiziert und öffentlich gemacht.

Gemäss Abklärungen bei der Staatskanzlei des Kt. Solothurn stehen allen Fraktionen gleich viele Ersatzmitglieder zu, unabhängig von der Anzahl gewählter Personen. Da im Gemeinderat Langendorf zwei Fraktionen über je zwei Ersatzmitglieder verfügen, sind somit pro Fraktion zwei Ersatzmitglieder zulässig.

Mit Claudia Wiesemann stellt sich eine motivierte und kompetente Persönlichkeit als weitere Ersatzgemeinderätin für die CVP-glp Fraktion zur Verfügung. Nähere Angaben zu Claudia Wiesemann sind dem beigelegten CV zu entnehmen.

Da bei der letzten Wahl nur zwei Personen auf der CVP-glp Liste waren und die Fraktion aktuell aus einem Gemeinderat und Ersatzgemeinderat besteht, ist Claudia Wiesemann vom Gemeinderat nicht per Wahl, sondern per Berufung (ohne Publikation im Azeiger) ins Amt einzusetzen.

Antrag

Die Fraktion CVP-glp beantragt die Berufung der parteilosen Claudia Wiesemann als weiteres Ersatzmitglied für den Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2021-2025.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Claudia Wiesemann wird als Ersatzmitglied der CVP-glp gewählt.

13. Übersicht Pendenzen

Keine Bemerkungen.

14. Informationen aus den Ressorts

Ressort Finanzen:

Markus Knellwolf informiert, dass die Sitzung der Finanzkommission verschoben wurde. Der Jahresabschluss und die Vorstellung des Benchmarking-Tools werden an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert.

Ressort Sicherheit/Umwelt:

Scott Siegrist informiert, dass die Umweltschutzkommission den pharmazeutischen Schaugarten bei der Weissenstein Apotheke eröffnet hat. Dieser Schaugarten wurde im Rahmen des Ferienpasses Langendorf umgesetzt. Die teilnehmenden Kinder konnten dabei aktiv mitwirken. Die Feedbacks von Eltern zur Durchführung waren sehr positiv.

Ressort Planung:

Es sind insgesamt 12 Einsprachen gegen die Planaufgabe Grünern eingegangen. Die Planungskommission muss die Einsprachen nun behandeln und anschliessend dem Gemeinderat erneut einen Antrag vorlegen.

15. Mitteilung und Verschiedenes

Späti Liegenschaft

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Kauf der Liegenschaft Schulhausstrasse 28 am 3. Mai 2024 beim Grundbuchamt stattfinden wird. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter werden den Termin gemeinsam wahrnehmen.

Gemeindeblatt

Ivan Flury informierte darüber, dass er in letzter Zeit vermehrt von Einwohnern angesprochen wurde und sich für Entscheidungen des Gemeinderates rechtfertigen musste. Er ist der Meinung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unzureichend über die Aktivitäten des Gemeinderates informiert sind und befürwortet erneut die Idee eines Gemeindeblattes. Darin

könnte über laufende Geschäfte des Gemeinderates sowie Aktuelles aus der Gemeinde informiert werden.

Der Gemeindepräsident unterstützt die Idee und sieht dies als mögliche Aufgabe für die Gesellschaftskommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Um dies effektiv umsetzen zu können, schlägt er die Bildung eines Redaktionsteams vor. Zusätzlich sollte geprüft werden, welche Kosten mit der Umsetzung verbunden wären. Falls die Gesellschaftskommission ein überzeugendes Konzept erarbeiten könnte, würde dies zukünftig im Budget aufgenommen. Markus Knellwolf äussert Bedenken hinsichtlich des erheblichen Aufwands, der mit der Umsetzung eines Gemeindeblattes verbunden wäre. Darauf antwortete der Gemeindepräsident, dass aus diesem Grund ein Reaktionsteam erforderlich sei.

Motion Feuerwehr Solothurn:

Der Gemeindepräsident informiert über das Treffen mit der Feuerwehr in Zusammenhang mit dem Postulat der Stadt Solothurn «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region». Pascal Arn wurde beauftragt eine Zusammenfassung über die Haltung der Feuerwehr zuhanden des Gemeinderats zu verfassen. Diese soll verdeutlichen, dass es keinen Vorteil bringen würde, die Feuerwehr nach Solothurn auszulagern. Daniel Hürlimann ergänzt, dass es im Falle einer Auslagerung des Feuerwehrdienstes nach Solothurn schwierig wäre, diese Dienstleistung wieder zurückzuholen.

NICHT ÖFFENTLICH

16. Wahl eines Schulleiters KG/PS Oberdorf: Antrag GESLOR

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin